Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Bernische amtliche Gesetzessammlung**

Band (Jahr): **- (1994)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern

Chancellerie d'Etat du canton de Berne

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 11
Telefax 031 633 75 05

An die Abonnentinnen und
Abonnenten der Bernischen
Amtlichen Gesetzessammlung

Bern, im Januar 1994/Kt

Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Sie zu den Abonnentinnen und Abonnenten der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) zählen zu dürfen. In der Beilage erhalten Sie den Ordner für die BAG 1994. Für jedes weitere Kalenderjahr werden Sie jeweils automatisch wiederum einen Ordner erhalten.

Am 19. Januar 1994 wird die erste Ausgabe der BAG ausgeliefert werden. Die in der BAG amtlich veröffentlichten Erlasse sind innerhalb desselben Kalenderjahres fortlaufend numeriert und können entsprechend dieser Numerierung im Ordner abgelegt werden. Jede monatliche Ausgabe wird zudem von einem Inhaltsverzeichnis begleitet sein. Sollte für eine bestimmte Ausgabe ausnahmsweise kein Erlass zur Veröffentlichung verfügbar sein, wird Ihnen dies entsprechend angezeigt werden.

Wir schlagen Ihnen vor, die BAG wie folgt zu zitieren:

BAG Jahr/ - /fortlaufende Nummer des Erlasses
z.B. BAG 1994-1

Wir hoffen, dass Ihnen die BAG als Arbeitsinstrument gute Dienste leisten wird und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
Der Vorsteher:

R. Krähenbühl
Vizestaatsschreiber

XXRECHT/140/44

152 27